

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2011

Antrags-Nr. 11-F-33-0005

Vorgehen gegen Fluglärm

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 24.05.2011 (ersetzt den Antrag an die StvV vom 05.05.2011 - 11-F-23-0001))

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Entscheidung der Deutschen Flugsicherung vom 10. März 2011, die Route für den nördlichen Gegenanflug um 2,8 km von linksrheinischem auf rechtsrheinisches Gebiet zu verlegen, hat große Belastungen ausgelöst. Dadurch ist nunmehr nicht allein Biebrich betroffen, sondern die Bürgerinnen und Bürger aus Schierstein, Gräselberg und der gesamten südlichen Innenstadt sind eklatant höheren Belastungen ausgesetzt. Damit nicht genug, die anfliegenden Flugzeuge sind erheblich tiefer unterwegs als ursprünglich von der Deutschen Flugsicherung zugesagt (im Durchschnitt 1.200 m statt 2.400 m Flughöhe).

Inakzeptabel ist für die Stadtverordnetenversammlung zum Einen die Belastungswirkung, die von der Routenverlegung und der geringeren Flughöhe ausgeht. Zudem trägt die geringere Anflughöhe dazu bei, dass die Flugzeuge beim Start längere Zeit tiefer als notwendig fliegen. Inakzeptabel ist zum Anderen auch das Agieren der Deutschen Flugsicherung, welche die zuständigen Gremien und die Landeshauptstadt Wiesbaden über die Veränderung der Flugrouten erst zum beinahe denkbar knappsten Zeitpunkt informiert hat.

Der Magistrat wird daher in seinem Bemühen unterstützt, kurzfristig neben der bereits laufenden Klage für das Einhalten des Mediationsergebnisses dafür zu sorgen, dass zumindest die Flughöhe von 2.400 m eingehalten wird und die zusätzlichen Belastungen für die Wiesbadener Bevölkerung so weit als möglich gemindert werden.

Der Magistrat wird aufgefordert, von der Behandlung des Themas in der Sitzung der Fluglärmkommission am 25. Mai 2011 zu berichten. Er wird gebeten, Möglichkeiten für eine weitere Klage gegen die Verlagerung der Flugroute zu eruieren und den städtischen Gremien gegenüber umgehend und unabhängig vor der Sommerpause zu berichten. Der Magistrat wird außerdem aufgefordert, sich in den zuständigen Gremien für eine Veränderung des Anflugverfahrens (z. B. wie das am Flughafen London Heathrow praktizierte Verfahren mit höheren Warteschleifen und kontinuierlichem Sinkflug bis zur Landung statt des in Frankfurt praktizierten Verfahrens mit langen Horizontalflügen auf niedriger Höhe) einzusetzen.

Änderungsantrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 5. Mai 2011

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Resolution wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderungen der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e. V. und des Bündnisses der Bürgerinitiativen:

-
- Ein Nachtflugverbot von 8 Stunden von 22-06 Uhr und Schutz der Tagesrandstunden zur Gewährleistung gesunden Nachtschlafs.
 - Keine Aufweichung der Nachtflugbeschränkungen im Luftverkehrsgesetz.
 - Begrenzung des Flugverkehrs und des Fluglärms über Wohngebieten.
 - Belastung des Luftverkehrs mit allen Steuern und Gebühren, wie andere Verkehrsträger auch.
-

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2011

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Ausschuss protestiert gegen die zunehmende Lärmbelastung durch den Ausbau des Flughafens Frankfurt in Wiesbaden und der gesamten Rhein-Main-Region.

Der Magistrat wird aufgefordert, sich gemeinsam mit den anderen betroffenen Kommunen der Region dafür einzusetzen, dass

- seitens der Deutschen Flugsicherung die Regelflughöhe von 2.400 m über Wiesbaden u.a. für den nördlichen Gegenanflug bei Betriebsrichtung OST eingehalten wird, nachdem durch das im Auftrag des Umweltdezernats erstellte Gutachten des Fluglärmdienstes zweifelsfrei nachgewiesen wurde, dass seit dem 10.03.2011 regelmäßig nur die Mindesthöhe von 1.200 Metern eingehalten wird.
- der Einsatz des wesentlich leiseren Landeanflugs im Gleit-Sink-Flug (CDA) wie er in anderen europäischen Ballungsräumen bereits im Einsatz ist, sowie Steilstartverfahren endlich umgesetzt werden.
- die Überarbeitung der Flugrouten mit dem Ziel einer möglichst geringen Belastung der Bevölkerung des Rhein-Main-Gebiets erfolgt.

Der Magistrat wird außerdem aufgefordert, über das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung initiativ zu werden und

- die verbindliche Festlegung des Nachtflugverbots von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr
- eine wirksame Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren der Routenfestlegung
- eine Gleichstellung der Belange Sicherheit und Lärmschutz im Luftverkehr durch eine Novellierung des Luftverkehrsgesetzes

zu veranlassen.

Darüber hinaus fordern wir den Magistrat auf, Klagegemeinschaften vom Fluglärm betroffener Bürger organisatorisch und finanziell zu unterstützen.

Beschluss Nr. 0154

Der gem. Antrag von CDU und SPD vom 24.05.2011 betr.

Vorgehen gegen Fluglärm

wird in folgender Fassung angenommen:

1. Die Entscheidung der Deutschen Flugsicherung vom 10. März 2011, die Route für den nördlichen Gegenanflug um 2,8 km von linksrheinischem auf rechtsrheinisches Gebiet zu verlegen, hat große Belastungen ausgelöst. Dadurch ist nunmehr nicht allein Biebrich betroffen, sondern die Bürgerinnen und Bürger aus Schierstein, Gräselberg und der gesamten südlichen Innenstadt sind eklatant höheren Belastungen ausgesetzt. Damit nicht genug, die anfliegenden Flugzeuge sind erheblich tiefer unterwegs als ursprünglich von der Deutschen Flugsicherung zugesagt (im Durchschnitt 1.200 m statt 2.400 m Flughöhe).
2. Inakzeptabel ist für die Stadtverordnetenversammlung zum einen die Belastungswirkung, die von der Routenverlegung und der geringeren Flughöhe ausgeht. Zudem trägt die geringere Anflughöhe dazu bei, dass die Flugzeuge beim Start längere Zeit tiefer als notwendig fliegen. Inakzeptabel ist zum anderen auch das Agieren der Deutschen Flugsicherung, welche die zuständigen Gremien und die Landeshauptstadt Wiesbaden über die Veränderung der Flugrouten erst zum beinahe denkbar knappsten Zeitpunkt informiert hat.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, sich gemeinsam mit den anderen betroffenen Kommunen der Region dafür einzusetzen, dass
 - seitens der Deutschen Flugsicherung die Regelflughöhe von 2.400 m über Wiesbaden u.a. für den nördlichen Gegenanflug bei Betriebsrichtung OST eingehalten wird, nachdem durch das im Auftrag des Umweltdezernats erstellte Gutachten des Fluglärmdienstes zweifelsfrei nachgewiesen wurde, dass seit dem 10.03.2011 regelmäßig nur die Mindesthöhe von 1.200 Metern eingehalten wird.
 - eine weitere Klage angestrebt wird gegen die Verlagerung der Flugrouten und die Nichteinhaltung von Mindesthöhen
 - der Einsatz des wesentlich leiseren Landeanflugs im Gleit-Sink-Flug (CDA) wie er in anderen europäischen Ballungsräumen bereits im Einsatz ist, sowie Steilstartverfahren endlich umgesetzt werden.
 - die Überarbeitung der Flugrouten mit dem Ziel einer möglichst geringen Belastung der Bevölkerung des Rhein-Main-Gebiets erfolgt.
4. Der Magistrat wird außerdem aufgefordert, über das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung initiativ zu werden und eine wirksame Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren der Routenfestlegung zu veranlassen
5. Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert,
 - Klagegemeinschaften vom Fluglärm betroffener Bürger organisatorisch und gegebenenfalls finanziell zu unterstützen.
 - mit allem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sicherzustellen, dass die Deutsche Flugsicherung einer Einladung der Stadt Wiesbaden Folge leistet.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit 31.05.2011 BP 0023)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2011
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2011
im Auftrag

1. Dezernat V i. V. m. Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse